

No. 36 und 37. Den 29. Juni 1482 bekannnten Heinze Bormicz, Hanns Arts (sic!) und Jeronimus Hewne, „Bürger zu Görlitz“, daß Paul Schönheinzce dem Bürgermeister und den Rathmannen zu Bauzen einen „Urfrieden“ geschworen habe und gelobten als Bürgen, daß er denselben auch unverbrüchlich halten werde. Die auf die Papierurkunde in grünem Wachs unter Papierdecke aufgedrückten Siegel sind an den Rändern sehr beschädigt. Schönheinzce scheint keins besessen zu haben und das von Bormicz enthält wenigstens keine Hausmarke.

Von drei anderen Görlitzer Hausmarken existiren, wie es scheint, die Originale nicht mehr; wohl aber haben wir die freilich nur flüchtigen Skizzen derselben in den Urkundenabschriften des Bartholomäus Scultetus ad marginem aufgefunden¹⁾, die von befreundeter Hand sorgfältig für uns durchgepaust worden sind. Die Urkunden enthalten sämtlich „Urfrieden“, ausgestellt von Bürgern der Stadt, welche in die sogenannte „Pulververschwörung“ vom Jahre 1466²⁾ verwickelt gewesen waren. Die Siegel tragen Namensumschriften.

No. 38. Der Urfriede des Matus Seydelman vom 30. Juni 1468 besagt, daß er diesen seinen offenen Brief mit seiner eigenen Handschrift vollzogen und „sein gewöhnliches Siegel, Pezt [Pestschaft] oder Gemerke“ an ihn gedrückt habe. Die Hausmarke besteht aus vier schief über einander gelegten Strichen.

No. 39. Der Urfriede des Jorje Lauterbach vom 3. August 1486 besagt ebenfalls, daß er sein „angeboren Siegel, Pezt und Gemerke“ aufgedrückt habe. Das Siegel enthält in einem kleinen Schilde die Hausmarke, ein Kreuz mit einem kleinen, nach links gerichteten schrägen Striche am unteren Ende, und die Umschrift: „S[igillum] martini lauterbach“. Es war also das Siegel seines wegen der Betheiligung an der Verschwörung bereits hingerichteten Vaters, das an ihn geerbt war.

No. 40. Auf dem Urfrieden des Ambrosius Brendel vom 3. August 1468 befand sich ein Siegel mit der Umschrift: „ambrosius wilriche“. Brendel besaß also kein eigenes, sondern hatte sich eines fremden bedienen müssen. Dasselbe zeigt keine eigentliche Hausmarke, sondern einen senkrechten Kreuzpfeil, neben dem rechts wie links ein Stern steht, eine Figur, wie sie auch auf adligen Wappen vorkommt.

Auch von einem Zittauer Bürger enthält das reichhaltige, erst kürzlich wieder seinem ganzen Umfange nach aufgefundene Bauzener Rathsarchiv auf einer Originalurkunde eine Siegelmarke ohne Umschrift.

No. 41. Den 9. October 1491 quittirte Caspar Zciller „Bürger zu Zittaw“ dem Rathe zu Bauzen über ihm ausgezahlte 225 fl. rhein. Das Siegel zeigt ein N, dessen rechter Arm in einen Stern ausläuft, und links davon einen Punkt, rechts aber ein kleines Viereck.

No. 42. Wir verzeichnen noch eine in vielfacher Weise interessante Siegelmarke, von der wir wohl mit vollem Recht annehmen dürfen, daß sie einem ehemaligen Bürger von Zittau angehört habe. In einer Urkunde vom

¹⁾ Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz LIII. 1, Blatt 241 ffg.

²⁾ Vergl. Neumann, Geschichte von Görlitz, S. 193 ffg